

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/164/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	13.06.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	11.07.2017

Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung Innenbereichssatzung "Ehemaliges LPG- Gelände"

Sachlage/Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der Innenbereichssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ beschlossen. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 4. April 2017 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung in der Fassung vom Februar 2017 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemäß § 34 Abs. 6 des BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf der Satzung mit Begründung vom 22. Mai 2017 bis einschließlich 23. Juni 2017 öffentlich ausgelegt. Die Offenlage wurde im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. 5/2017 vom 10. Mai 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20. April 2017 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen werden zusammen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in den lfd. Nummern 1 bis 18 der Abwägungsbögen wiedergegeben.

Zur Änderung der Ergänzungssatzung wurden keine Einwände vorgebracht. Es gab ergänzende Ausführungen zum Leitungsbestand sowie verschiedene allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Planung, die in der Begründung ergänzt wurden.

Die endgültige Fassung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ehemaliges LPG-Gelände“ der Gemeinde Helbra bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom Juni 2017 zur Billigung vor.

Beschlussempfehlung:

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend den in der Beschlussvorlage enthaltenen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen (Abwägungsbögen Nr. 1 bis 18).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Wohnstandort „Ehemaliges LPG-Gelände“, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, in der Fassung vom Juni 2017. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

- Abwägungsbögen
- 1. Änderung der Innenbereichssatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss